



Mag. Zl.: PL - 34/495/2026

Klagenfurt am Wörthersee, 21.10.2026

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Stadtentwicklungskonzept 2026

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 13.10.2026,
Mag. Zl. PL-34/495/2026, mit der das örtliche Entwicklungskonzept (Stadtentwicklungskonzept 2026) erlassen wird.

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idF 11/2026, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für den gesamten Aufgabenbereich des örtlichen Entwicklungskonzeptes (Stadtentwicklungskonzept) als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.
- (2) Integrierte Bestandteile dieser Verordnung bilden die in
- Anlage 1 gelisteten textlichen Ausführungen über die Ziele und Maßnahmen;
 - Anlage 2 grafisch dargestellte Funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem;
 - Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie über die sonstigen Ersichtlichmachungen und Festlegungen anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000).

§ 2

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der 1. Vizebürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ronald Rabitsch'.

Ronald Rabitsch

Angeschlagen am: 21.10.2026

Abgenommen am: 04.11.2026

	Unterzeichner	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-20T13:01:00+02:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	123744110254989246509101896024
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	